

## 1 Geltungsbereich

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen Versand Inland (im Folgenden „AGB Versand Inland“) gelten für die Vertragsbeziehung zwischen der stampservice GmbH (im Folgenden „stampservice“) und ihren Kunden (im Folgenden „Absender“ genannt) für Versand und Zustellung von Postkarten und Briefsendungen im Inland (Österreich). Diese AGB treten mit 1. Oktober 2016 in Kraft und gelten bis zur Veröffentlichung neuer AGBs auf der Website [www.stampservice.at](http://www.stampservice.at).

### 1a Definition Postsendung

Eine Postsendung ist entweder eine adressierte Briefsendung im Kuvert oder eine Postkarte.

## 2 Vertragsverhältnis

Das Vertragsverhältnis zwischen dem Absender und stampservice kommt mit der nachweislichen AGB-konformen Übergabe einer Postsendung an stampservice (durch Übergabe in einem Partnershop bzw. durch Einwurf in einen der Postkartenkästen von stampservice) zustande.

## 3 Voraussetzungen für die weltweite Zustellung von Postkarten

stampservice ist als ein behördlich zugelassener Postdienst gemäß Postmarktgesetz zur Erbringung dieser Post-Dienstleistung berechtigt und unterliegt wie die Österreichische Post AG den strengen Rahmenbedingungen des Postmarktgesetzes und der Regulierungsbehörde. stampservice sorgt für den Versand von Postsendungen durch die Österreichische Post AG an die auf der Postsendung angegebene österreichische Abgabestelle (Adresse), wenn

- die Postsendung korrekt frankiert ist (s. Punkt 4)
- die Postsendung den Format- und Gewichtsvorgaben von stampservice entspricht (s. Punkt 5)
- die Postsendung in einem Partnershop von stampservice übergeben bzw. einen Postkartenkasten von stampservice eingeworfen worden ist (s. Punkt 6)
- der Inhalt der Postsendung bzw. deren äußere Gestaltung nicht gegen gesetzliche Bestimmungen, deren Verstöße amtswegig zu verfolgen sind (z.B. Verbotsgesetz 1947), verstößt
- die Postsendung den geltenden Bestimmungen der AGB Brief Inland der Österreichischen Post AG entspricht

Postsendungen, deren Inhalte eine das jeweilige Beförderungsentgelt übersteigenden Wert enthalten oder die Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche begründen könnten, die den Wert des Beförderungsentgelts übersteigen, werden von stampservice nicht befördert. Stampservice kann Postsendungen, die nicht den AGB von stampservice oder den überbundenen AGB Brief Inland der Österreichischen Post AG entsprechen bzw. die von der Österreichischen Post AG nicht befördert werden jederzeit gegen Rückzahlung des Beförderungsentgelts (s. Punkt 8) an den Absender zurückgeben.

## 4 Korrekte Frankierung (durch Aufkleben einer Marke)

Eine Postkarte ist korrekt frankiert, wenn eine Marke von stampservice aufgeklebt ist. Marken von Drittanbietern (z.B. Österreichische Post AG) berechtigen nicht zur Beförderung durch stampservice.

## 5 Format- und Gewichtsvorgaben

- Postkarten müssen rechteckig sein, mindestens das Format 14x9 cm und höchstens das Format 23,5x12cm haben und dürfen maximal 20g wiegen. Postkarten, die diesem Format nicht entsprechen, werden befördert, sofern sie in ein Kuvert mit dem maximalen Format C5 eingelegt werden können
- Briefsendungen müssen in ein Kuvert eingelegt werden, das rechteckig ist, mindestens 14x9cm misst und maximal das Format C4 hat sowie maximal 500g wiegt. Die zulässige Höchststärke ist 20mm.

## 6 Postkartenkästen (postcard-box)

Korrekt frankierte Postsendungen müssen in einem Partnershop von stampservice übergeben oder in einen Postkartenkasten von stampservice eingeworfen werden. Jeder unserer Partnershops (Verkaufsstellen) verfügt über einen solchen Postkartenkasten, in den Postkarten eingeworfen werden können. Das vollständige Netz von Postkartenkästen ist auf der Website [www.stampservice.at](http://www.stampservice.at) oder unter [www.postcard-box.at](http://www.postcard-box.at) zu finden. Der Einwurf in Postkästen von Drittanbietern (z.B. Österreichische Post AG) berechtigt nicht zur Beförderung durch stampservice.

## 7 Unzustellbare Postkarten

Postkarten sind unzustellbar, wenn keine oder fehlerhafte Angaben über den Empfänger gemacht werden bzw. der Empfänger nicht ermittelt werden kann oder die Postkarte nicht den Voraussetzungen gemäß Punkt 4 dieser AGB entspricht. Unzustellbare Postkarten werden, da ein Absender auf einer Postkarte nicht angegeben ist, für die Dauer von sechs Monaten bei stampservice hinterlegt.

## 8 Marken von stampservice (Beförderungsentgelt)

Die Marken von stampservice, die für eine korrekte Frankierung von Briefsendungen für den Inlandsversand erforderlich sind, sind bei allen unseren Partnershops erhältlich. Das vollständige Netz unserer Partnershops ist auf der Website [www.stampservice.at](http://www.stampservice.at) zu finden. Eine Marke kostet zwischen EUR 0,70 (EUROPA-Marke) und EUR 1,20,- (WELTWEIT-Marke) jeweils inkl. 20% Mehrwertsteuer.

Für den Versand von Postkarten (rechteckig, Mindestformat 14x9 cm / Höchstformat 23,5x12cm, Gewicht maximal 20g) ist das Aufkleben einer EUROPA-Marke oder einer WELTWEIT-Marke erforderlich.

Für den Versand von Kuverts bis zum Format C5 / maximal 50g Gewicht / maximale Höhe 5mm ist das Aufkleben einer WELTWEIT-Marke, für Kuverts bis zum Format C4 / maximal 500g Gewicht / maximale Höhe 20mm des Aufkleben von 2 WELTWEIT-Marken erforderlich.

### Postkarte Inland:

**1 EUROPA- oder WELTWEIT-Marke**

### Standardbriefsendung (gemäß AGB Post AG):

**1 WELTWEIT-Marke**

### Brief im Kuvert bis C4/ 500g / Höhe bis 20mm:

**2 WELTWEIT-Marken**

## 9 Zustelldauer

Stampservice entleert mindestens einmal wöchentlich die Postkartenkästen und übergibt die Postsendungen an die Österreichische Post AG. Ab Übergabe an die Österreichische Post AG gelten deren Zustellungsfristen

**AGB Versand Inland  
gültig ab: 1. Oktober 2016**

---

für Briefsendungen (zu 95% Zustellung am Tag nach der Übergabe an die Österreichische Post AG).

**10 Haftung und Gewährleistung**

stampservice haftet bzw. leistet Gewährleistung und Schadenersatz nach den gesetzlichen Bestimmungen. Der Absender hat nachzuweisen, dass er einen Vertrag mit stampservice abgeschlossen hat und stampservice diesen Vertrag nicht bzw. nicht ordnungsgemäß erfüllt hat. Im Falle von Schadenersatz muss nachgewiesen werden, dass ein Schaden in einer bestimmten Höhe eingetreten ist und der Schaden auf die nicht ordnungsgemäße Erfüllung des Vertrages durch stampservice zurückzuführen ist.

**11 Hotline**

Für alle Fragen rund um unsere nationale Postkartenzustellung können Sie sich direkt an die stampservice-Hotline (Hotline-Telefonnummer 0043 676 5018390, E-Mail-Adresse [hotline@stampservice.at](mailto:hotline@stampservice.at)).

**12 Anwendbares Recht**

Streit- oder Beschwerdefälle, die nach Kontaktierung der stampservice-Hotline für den Kunden nicht befriedigend gelöst werden konnten, können der Regulierungsbehörde vorgelegt werden. Für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit einem auf Basis dieser AVB geschlossenen Vertrages gilt, soweit nicht zwingende Rechtsvorschriften entgegenstehen, österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und kollisionsrechtlicher Bestimmungen. Es wird, soweit keine zwingenden Rechtsvorschriften entgegenstehen, als ausschließlicher Gerichtsstand das für 3434 Wilfersdorf sachlich zuständige Gericht vereinbart.